



GULLWING[®]

RACING INSURANCE

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

DIESER VERSICHERUNGSSCHEIN (EINSCHLIESSLICH DER VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN, DIE EINEN BESTANDTEIL DES VERSICHERUNGSSCHEINS BILDEN) STELLT EINEN RECHTSGÜLTIGEN VERTRAG DAR. BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG DURCH, UM SICHERZUSTELLEN, DASS ES IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT. SOLLTE ES NICHT DER FALL SEIN, INFORMIEREN SIE BITTE IHREN MOTORSPORTVERSICHERUNGSDIENSTLEISTER UMGEHEND.

DIE UNS ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN DATEN WURDEN BEI UNSERER SCHÄTZUNG UND ANNAHME DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGS BERÜCKSICHTIGT. ETWAIGE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN DIESER ANGABEN MÜSSEN UNS UMGEHEND MITGETEILT WERDEN. EINE NICHTERFÜLLUNG DIESER ANFORDERUNG KÖNNTE DIE UNWIRKSAMKEIT BZW. DIE TEILNICHTIGKEIT BESTIMMTER VERSICHERUNGSSCHUTZARTEN ZUR FOLGE HABEN. WENN SIE NICHT SICHER SIND, OB DIESE ANGABEN WICHTIG SIND ODER NICHT, KONTAKTIEREN SIE BITTE GULLWING RACING INSURANCE.

(Wir) und Sie vereinbaren hiermit, dass:

1. der Versicherungsvertrag aus diesem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen (einschließlich sämtlicher Unterlagen, die ersatzweise für das Original ausgestellt wurden) sowie Nachträgen besteht, welche allesamt als ein Dokument gelten, und
2. alle von Ihnen gemachten Aussagen und von Ihnen bzw. in Ihrem Auftrag für unsere Schätzung zur Verfügung gestellten Daten nach Ihrem besten Wissen und Gewissen wahr sind und in diesen Versicherungsvertrag aufgenommen werden, dem sie zugrunde liegen, und
3. die Nichtoffenbarung aller wichtigen Daten, ob sie der Gegenstand einer spezifischen Frage unsererseits sind oder nicht, die Unwirksamkeit Ihres Versicherungsvertrags oder die Ablehnung eines Schadensanspruchs zur Folge haben könnte. Wenn Sie jedoch nicht sicher sind, ob diese Angaben wichtig sind oder nicht, kontaktieren Sie bitte Gullwing Racing Insurance, und
4. Wir uns verpflichten, den in diesem Versicherungsschein dargelegten Versicherungsschutz (vorbehaltlich der hierin festgelegten Bestimmungen) für den in den Versicherungsbedingungen angegebenen Versicherungszeitraum und jenen darauffolgenden Zeitraum, über den eine Zahlungspflicht Ihrerseits besteht, zu gewähren und die entsprechende Prämie entgegenzunehmen.

Dies vorbehaltlich, dass dieser Versicherungsschein nicht rechtswirksam wird, bevor die Versicherungsbedingungen von einem bevollmächtigten Mitarbeiter der Gullwing Racing Insurance genehmigt wurden.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

ABSCHNITT 1 – DER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Der Versicherungsvertrag

Dieser Versicherungsschein stellt einen Garantievertrag zwischen Ihnen und _____ mit Hauptsitz in _____ dar; von der _____ Finanzdienstleistungsaufsichts- und Regulierungsbehörde zugelassen.

Diese Versicherung wird von Gullwing Racing Insurance, Postfach 1452, Eindhoven, Niederlande, Telefon + 31 – 40 – 262 48 48 betreut.

Der Versicherungsvertrag besteht aus dem Versicherungsangebot (wenn zutreffend), diesem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen (einschließlich sämtlicher Unterlagen, die ersatzweise für das Original ausgestellt wurden) sowie Nachträgen, welche allesamt als ein Dokument gelten.

Anwendbares Recht

In Ermangelung anderweitig lautender schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien unterliegen alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Auslegung dieses Versicherungsscheins ergeben könnten, britischem Recht und deren Beilegung der ausschließlichen Rechtsprechung der zuständigen englischen und walisischen Gerichte.

Definitionen

Folgende in diesem Versicherungsschein verwendete Begriffe oder Ausdrücke werden nachstehend genau definiert:

Fahrer

Versicherte Person(en), die zum Fahren eines versicherten Fahrzeugs im Sinne der Versicherungsbedingungen autorisiert ist/sind

Nachtrag

Änderungen bzw. Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Versicherungsscheins

Selbstbehalt

Der anfängliche Betrag eines Schadensanspruchs, für den Sie aufkommen müssen; ein Schadensanspruch oder Serie von Schadensansprüchen, der/die sich aus einem einzigen Ereignis ergibt

Versichertes Fahrzeug

Das oder die Fahrzeug(e), die in den Versicherungsbedingungen ausgeführt wird/werden

Versicherer / Uns / Unser / Wir / die Gesellschaft

Jumping

Ein der Unterseite eines versicherten Fahrzeugs infolge eines direkten Aufpralls gegen die Rennbahnoberfläche bei der Landung zugefügter Schaden (nur Rallye- und Rallye-Raid-Autos)

On Track/On Event

Ein während einer in den Versicherungsbedingungen angegebenen Veranstaltung auftretender Schadenfall, einschließlich Tests, offizielles Trainings, Qualifikations-, Auftakt-, und Wettrennens, Werbe- oder Freizeitveranstaltungen, jedoch nicht während der Hin- und Rückfahrt zu solchen Veranstaltungen

Versicherungszeitraum

Der für diesen Versicherungsschein geltenden Zeitraum, wie in den Versicherungsbedingungen dargelegt, sowie jener zusätzliche von uns vereinbarte Versicherungszeitraum

Versicherungssumme

Der Ihrem Wunsch entsprechend festgelegte Betrag, wie in den Versicherungsbedingungen dargelegt, welcher die Haftungsbeschränkung des Versicherers darstellt; ein Schadensanspruch oder eine Serie von Schadensansprüchen, der/die sich aus einem einzigen Ereignis ergibt

Spezialarbeit/Facharbeiten

Außerplanmäßige, in Verbindung mit der Reparatur oder Ersatz von Schäden anfallende Kosten, die von Dritten in Rechnung gestellt werden, oder hausinterne Reparaturleistungen von beschädigten Teilen zum Zwecke der Kostensenkung.

Rennstrecke

Die Rennbahnoberfläche, auf der ein versichertes Fahrzeug getestet oder offiziell erprobt wird bzw. für Qualifikations-, Auftakt-, und Wettrennzwecke sowie Werbe- oder Freizeitveranstaltungen eingesetzt wird.

Sie / Ihr

Die in den Versicherungsbedingungen angegebenen versicherte(n) Person(en)

Haftungsausschluss: Obwohl die vorliegende Übersetzung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, sind im Zweifelsfall ausschließlich die englischsprachige Fassung der Bedingungen und unsere "Terms of Business" maßgeblich. Die Bedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gullwing.nl.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

Versicherungsschutz

Als Gegenleistung für die von Ihnen geleistete Prämie verpflichten wir uns, Ihnen gemäß der im Anhang zu diesem Versicherungsschein beigefügten Vertragsbedingungen im Hinblick auf materielle Schäden bzw. auftretende On Track/On Event-Schäden oder Vernichtung eines versicherten Fahrzeugs während des Versicherungszeitraums, vorbehaltlich der nachstehend dargelegten Bedingungen, Versicherungsschutz zu gewähren.

Schäden an dem versicherten Fahrzeug

Bei einer Beschädigung eines versicherten Fahrzeugs verpflichten wir uns, nach unserem Ermessen

- die Kosten für die Reparatur Ihres versicherten Fahrzeugs in einer beidseitig vereinbarten Autowerkstatt zu übernehmen, oder
- das versicherte Fahrzeug zu ersetzen, oder
- die Schadenssumme zu übernehmen.

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten für Ersatzteile, Reparatur von Teilen, Herstellung von Teilen und Facharbeiten.

Der maximal auszuzahlende Betrag ist die Versicherungssumme abzüglich des entsprechenden Selbstbehalts.

ERGÄNZUNGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ (nur bei Sondervermerk in den Versicherungsbedingungen):

1. **Motor und Getriebe:** Der Umfang des für Motor und Getriebe gewährten Versicherungsschutzes ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.
2. **Feuerversicherung:** Der Umfang des Feuerversicherungsschutzes ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Bezüglich der Motoren- und Getriebeversicherung gibt es folgende Optionen:

- 1) **Motoren- und Getriebeschäden ausgeschlossen.**
- 2) **Unbeabsichtigte Motorenblock- und Getriebegehäuseschäden eingeschlossen.**
- 3) **Schäden an Motoren- und/oder Getriebeinnenteilen ausgeschlossen.**
- 4) **Unfallschäden an Motoren- und/oder Getriebeinnenteilen eingeschlossen.**
- 5) **Unfallschäden an Motoren- und/oder Getriebeinnenteilen und elektronische Bauteile eingeschlossen.**

Bezüglich der Feuerversicherung gibt es folgende Optionen:

- 1) **Feuerschäden, welche entstehen durch unbeabsichtigten Aufprall zwischen einem versicherten Fahrzeug und einem anderen Gegenstand als die Streckenoberfläche sind mitversichert.**
- 2) **Feuerschäden nach „Allen-Gefahren“ sind mitversichert.**
- 3) **Feuerschäden infolge eines unbeabsichtigten Aufpralls sind mitversichert.**

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

Ausschlüsse – Folgende Ereignisse sind von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen:

1. Feuerschäden, wenn nicht in den Versicherungsbedingungen gesondert ausgeführt.
2. Schäden an einem versicherten Fahrzeug oder an Teilen eines Fahrzeugs infolge von Explosion, mechanischer oder elektrischer Störungen, Ausfall, Funktionsstörungen.
3. Finanzielle Verluste, Einkommensverluste, Fördererverluste, Gewinnverluste, höhere Betriebskosten oder ähnliche Verluste, wenn nicht in der Police gesondert angegeben.
4. Wertverluste oder Wertminderungen infolge von bzw. aus Schäden an einem versicherten Fahrzeug oder Teilen davon.
5. Versand- oder Transportkosten jeglicher Art.
6. Schäden an einem versichertem Fahrzeug oder Teilen davon, welche von Team- oder Fahrerhandlungen verursacht wurden, wobei das Team oder der Fahrer wusste(n) (oder hätte(n) wissen sollen), dass solche Handlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit Schäden verursachen würde. Zu solchen Handlungen zählen (jedoch nicht ausschließlich):
 - der fortgesetzte Einsatz eines versicherten Fahrzeugs, nachdem Schäden oder vermutete Schäden aufgetreten sind,
 - Fahrpraktiken, wie Tür-an-Tür-Rammen, Windschatten, Schieben und ähnliches.
7. Schäden an der Unterseite eines versicherten Fahrzeugs, welche durch Stöße oder Fahren gegen den Bordstein entstanden sind.
8. Sonstige Schäden als direkte Folge eines normalen Kontakts mit der Rennbahnoberfläche (einschließlich infolge von Jumping, nur bei Rallye- und Rally-Raid-Autos) zusätzlich zu den Schäden infolge von Risiken, die anderswo durch den Versicherungsschutz gedeckt sind.
9. Schäden an Verbrauchsmaterialien, wie Flüssigkeiten, Reifen, Bremsklötze, Lager, Filter und ähnliches, Vorderwindschutzscheiben, Bremsscheiben (50% Entschädigung, wenn der Schaden eindeutig auf den Unfall zurückzuführen ist), Felgen (75% Entschädigung, wenn der Schaden eindeutig auf den Unfall zurückzuführen ist).
10. Schäden an allen Sensorentypen und Schäden an elektronischen Bauteilen (wenn nicht gesondert in den Versicherungsbedingungen festgelegt).
11. Lohnkosten im Hinblick auf die Demontage und Wiedermontage eines versicherten Fahrzeugs und/oder Teile davon oder routinemäßig ausgeführten mechanische Arbeiten, welche Teil des Standardvorbereitungsprozesses sind (wenn nicht gesondert in den Versicherungsbedingungen festgelegt).
12. Schäden während Arbeiten an einem versicherten Fahrzeug.
13. Alle Steuern, Zuschläge und/oder Abgaben, wenn nicht anderweitig in den Versicherungsbedingungen angegeben.
14. Gesetzliche Haftpflichtansprüche jeglicher Art infolge von Tod, Personen-, oder Sachschäden
15. Schäden, welche direkt oder indirekt durch oder infolge von Krieg, Invasion, Kriegshandlungen, revolutionären Handlungen im Ausland, Aufstand, militärischem Putsch oder Usurpation der staatlichen Gewalt, Beschlagnahme oder Verstaatlichung oder Anforderung oder Zerstörung bzw. Beschädigung von Eigentum durch oder im Auftrag einer Regierungs-, nationalen oder Kommunalbehörde verursacht werden bzw. sich daraus ergeben.
16. Schäden, welche direkt von Druckwellen durch Flugzeuge und sonstige mit Schallgeschwindigkeit bzw. Ultraschallgeschwindigkeit laufende Luftfahrzeuge verursacht werden.
17. Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, welche direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Verwendung oder dem Betrieb von Computern, Computersystemen, Computersoftwareprogrammen, böartigem Programmcode, Computervirus oder Prozessen oder sonstigen elektronischen Systemen - als Mittel, Schäden zuzufügen - verursacht, gefördert oder erzeugt werden. Dieser Ausschluss umfasst nicht den Ausschluss von Schäden (die ansonsten mitversichert wären) im Zusammenhang mit der Verwendung von Computern, Computersystemen oder Computersoftwareprogrammen oder sonstigen elektronischen Systemen bei dem Abschuss bzw. der Abfeuerungsvorrichtung von Waffen oder Raketen.
18. Verluste, Schäden, Haftung oder Kosten, die direkt oder indirekt von folgenden Ereignissen bzw. Bedingungen verursacht, gefördert oder erzeugt werden:
 - a) Ionisierungsstrahlung aus oder Verunreinigung durch Radioaktivität von Kernbrennstoff oder radioaktiven Abfall aus der Verbrennung von Kernbrennstoff,
 - b) Radioaktive, toxische, explosive oder sonstige gefährliche oder kontaminierende Eigenschaften von Kernanlagen, Kernreaktoren oder sonstigen Kernbauteilen oder Nuklearkomponenten hiervon,
 - c) Waffen oder Geräte, die Atom- oder Kernspaltung bzw. Fusion oder ähnliche Reaktion bzw. radioaktive Kraft oder Materie verwenden,
 - d) Radioaktive, toxische, explosive oder sonstige kontaminierende Eigenschaften radioaktiver Materie. Der Ausschluss dieses Abschnitts gilt nicht für radioaktive Isotope mit der Ausnahme von Kernbrennstoff, wenn solche Isotope zu gewerblichen, landwirtschaftlichen, medizinischen, wissenschaftlichen oder sonstigen friedlichen Zwecken vorbereitet, befördert, gelagert oder verwendet werden,
 - e) Chemische, biologische, biochemische oder elektromagnetische Waffen.
19. Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, welche direkt oder indirekt durch einen Terrorakt verursacht werden bzw. sich aus einem solchem Akt ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, egal welche andere Ursache oder Ereignis gleichzeitig oder infolge von Schäden eintritt.

Für den Zweck dieses Ausschlusses gilt als Terrorakt jener Akt, welcher unter anderem die Anwendung von Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt durch eine Person oder eine Gruppe von Personen beinhaltet, gleichgültig ob diese Handlungen unabhängig oder im Auftrag von oder im Zusammenhang mit einer oder mehreren Organisation(en) bzw. Regierung(en) geschehen, und aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen ausgeübt werden, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen bzw. die Öffentlichkeit oder bestimmte Teile der Öffentlichkeit zu erschrecken.

Dieser Ausschluss betrifft auch Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen jeglicher Art, welche direkt oder indirekt durch Maßnahmen zur Überwachung, Prävention, Unterdrückung eines Terrorakts verursacht werden bzw. sich daraus ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, oder welche in irgendeiner Weise mit einem Terrorakt assoziiert sind.

Wenn wir davon ausgehen, dass aufgrund dieses Ausschlusses, Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen nicht unter diesem Versicherungsschutz fallen, liegt die Beweislastumkehr bei dem Versicherten.

Sollte ein Teil dieses Ausschlusses ungültig oder unwirksam sein, werden die übrigen Teile davon nicht berührt.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

20. Jene Haftpflicht oder Pflichtversicherung im Sinne der britischen Straßenverkehrsordnung (Road Traffic Acts) oder der anwendbaren EU-Richtlinie über Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen.
21. Unfallschäden oder Schäden, welche während oder infolge von Erdbeben, Aufruhr bzw. inneren Unruhen andernorts als in Großbritannien - einschließlich der Insel Man und der Kanalinseln – auftreten.
22. Verluste oder Schäden, die auftreten, während der Fahrer eines versicherten Fahrzeugs unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht.
23. Jenes versicherte Fahrzeug, welches an einer Rallye beteiligt ist, wegen Verluste oder Motoren- und Getriebeschäden, wenn nicht anderweitig in den Versicherungsbedingungen angegeben.
24. Materielle Schäden an einem versicherten Fahrzeug, welche durch schlechtes Wetter-oder Klimaverhältnisse verursacht werden.
25. Verschleiß, Kratzer, Dellen und Druckschäden sind ausgeschlossen.
26. Aufkleber, Sponsor Beschriftung, spezielle Farben sind ausgeschlossen.

ABSCHNITT 2 - SCHADENFORDERUNGSBEDINGUNGEN

Bei Verlusten oder Schäden, welche zu einem Schadensanspruch im Sinne dieser Versicherung führen können, sind Sie verpflichtet, Gullwing Racing Insurance innerhalb von 48 Stunden unter Angabe aller Einzelheiten zu benachrichtigen, unabhängig davon ob Kostenschätzungen Ihnen vorliegen oder nicht. Andernfalls könnte Ihr Schadenersatzanspruch abgelehnt werden.

Unfallmeldung: Wir benötigen ein unabhängiges, vom einem bei der Veranstaltung anwesenden Amtsträger erstelltes Protokoll zur Bestätigung von Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls.

Bearbeitung

Ihres Schadensanspruchs: Alle einen Schadensanspruch betreffende Unterlagen und Bilder müssen über das elektronische Online-Schadenmeldungsformular eingereicht werden. Wenn die Unterlagen nicht (alle) online eingereicht werden können, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr über 250,00 EUR.

Bilder: Im Falle eines zu einem Schadensanspruch führenden Unfalls sind Bilder des versicherten Fahrzeuges vor einer eventuellen Demontage und Remontage zu erstellen. Die Bilder sollten alle 4 Seiten des versicherten Fahrzeugs vor der Demontage sowie zusätzliche Bilder, welche die Schäden an dem Auto eindeutig aufzeigen, und Nachweisbilder ALLER beschädigten Teile, beinhalten. Alle Kosten für die Realisierung der Bilder sind von Ihnen zu tragen.

Antragsformular: Zum Online-Ausfüllen unter www.gullwing.nl.

Schadensregulierer: Wir können verlangen, dass die Bearbeitung Ihrer Forderung durch einen unabhängigen Dritten überwacht wird und zu diesem Zwecke einen Schadensregulierer beauftragen, um sicherzustellen, dass Ihr Antrag effektiv und fair behandelt wird, wenn es strittige Punkte gibt. Auch im Falle der Beteiligung eines Schadensregulierers ist alle im Zusammenhang mit Ihrem Schadensanspruch stehende Korrespondenz direkt an Gullwing Racing Insurance zu richten, sofern nicht anderweitig avisiert. Wir bekommen einen Bericht von dem Schadensregulierer und alle Schadenforderungen werden direkt von uns ausgezahlt, sofern nicht anderweitig mitgeteilt.

Reparatur am versicherten Fahrzeug:

Vorausgesetzt wird, dass alle beschädigten Teile zur Überprüfung durch die Schadensregulierer sorgfältig aufbewahrt werden, welchen Zugang zu allen für solche Inspektion notwendigen Einrichtungen zu gewähren ist. Wenn es erforderlich ist, die beschädigten Teile des versicherten Fahrzeugs zu reparieren bzw. zu ersetzen, bevor die Schadensregulierer ihre Inspektion durchführen, wird vorausgesetzt, dass Bilder, die den verursachten Schaden angemessen dokumentieren, von Ihnen zu erstellen sind, bevor die Reparaturarbeiten eingeleitet werden.

Ersatzteilliste: Eine detaillierte Ersatzteilliste oder Rechnungen vom Hersteller, welche die beanstandeten Teile deutlich zeigen, müssen über das Online-Schadenmeldungsformular eingereicht werden.

Lagerteile: Beanstandete Lagerteile müssen deutlich kennzeichnet und anhand einer Rechnung über die Kosten solcher Teile dokumentiert werden.

Teilekosten: Unsere Haftung ist begrenzt auf die vom Hersteller zuletzt veröffentlichten Teile-Listenpreise und beinhaltet nicht die Kosten für Änderungen an den Teilen, es sei denn dies wurde im Vorfeld mit uns vereinbart. Für den Fall, dass es keine Herstellerteilliste gibt, ist unsere Haftung auf 10% der Gesamtversicherungssumme für einen einzelnen Teil begrenzt.

Bergung: Alle beschädigten Teile sind Eigentum der Gesellschaft. Im Falle eines Totalschadens behalten wir uns das Eigentumsrecht an jener Bergung vor.

Teileschutz: Im Schadensfall – ob mitversichert oder nicht – sind Sie verpflichtet, die Teile vor weiteren Schäden oder Verlusten zu schützen. Weitere Schäden oder Verluste, welche sich direkt oder indirekt aus Ihrem mangelnden Schutz der Teile ergeben, werden nicht von der Versicherung erstattet.

Haftungsausschluss: Obwohl die vorliegende Übersetzung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, sind im Zweifelsfall ausschließlich die englischsprachige Fassung der Bedingungen und unsere "Terms of Business" maßgeblich. Die Bedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gullwing.nl.

Alle Maßnahmen, die Sie oder Wir treffen, um die hierin beschriebenen Teile zu retten und zu schützen, gelten als Handlungen, die zugunsten aller Betroffenen und unbeschadet der Rechte beider Parteien vorgenommen werden.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer:	Alle Aufträge, die an Subunternehmer vergeben werden, müssen durch entsprechende Rechnungen und sonstige relevante Unterlagen begründet sein.
Lohnkosten:	Werden Lohnkosten von der Versicherung übernommen, geschieht dies zu einem Höchstbetrag von 50 britischem Pfund bzw. 55 EUR pro Stunde (in der gleichen Währung wie die des Versicherungsscheins) und bis zu einer Gesamtvergütungslimit von 50% aller beanstandeten Teile.
Versicherungsbetrug:	Wissentlich falsche oder betrügerische Angaben im Hinblick auf die Summe oder sonstige Informationen führen zur Unwirksamkeit dieser Versicherung, einschließlich der Nichtigkeit aller im Rahmen dieser Versicherung geltend gemachten Schadenersatzansprüche.
Sonstige Versicherung:	Diese Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz im Hinblick auf jene Schadenersatzansprüche, die Ihnen gemäß einer anderen Versicherung zustehen, mit der Ausnahme von dem Selbstbehalt über die Versicherungssumme hinaus, die von einer anderen Versicherung wäre berücksichtigt worden, wenn die vorliegende Versicherung nicht in Kraft getreten wäre.
Rückgriffsanspruch:	Wenn Wir im Hinblick auf einen Schaden nach dieser Versicherung zur Zahlung verpflichtet sind, übernehmen Wir in Ihrem Auftrag und in Höhe der Zahlung alle Rechte und Rechtsmittel, die Ihnen gegen eine andere Partei im Hinblick auf den Schaden zustehen, und wir sind somit berechtigt, in Ihrem Auftrag auf unseren Kosten Klage zu erheben. Sie verpflichten sich, Uns in dieser Hinsicht jene erforderliche Hilfe zur Sicherstellung Unserer Rechte und Rechtsmittel zu gewähren und auf Unser Verlangen, alle erforderlichen Unterlagen zur erfolgreichen Klageführung in Ihrem Auftrag zur Verfügung zu stellen. Wir haben Anspruch auf alle Rückerstattungen von Dritten bis zum Höchstbetrag Unseres Aufwands, einschließlich Unserer eigenen Kosten und Aufwendungen.

ABSCHNITT 3 – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Prämienzahlung	Bei Nichtzahlung der vollständigen Prämie wird Ihr Versicherungsschutz unwirksam.
Kündigung:	<p>Diese Versicherung kann von dem Versicherer oder von Gullwing Racing Insurance im Auftrag des Versicherers unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen in der Form einer schriftlichen Mitteilung an Ihre zuletzt bekannte Adresse gekündigt werden. Die Prämie wird auf der Basis der von dem Versicherer erhaltenen oder zurückgehaltenen anteilig gezahlten Prämie angepasst. Die Kündigung gilt als von der Post zugestellt, wenn sie bei genügender Frankierung unter Angabe der korrekten Adresse verschickt wurde.</p> <p>Sie können die Versicherung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Gullwing Racing Insurance kündigen. Bei bereits gemeldeten Schadensfällen oder Ereignissen, die zu einem Schadensanspruch führen könnten, findet keine Prämienrückerstattung statt.</p>
Ihre Pflichten bei der Vorbeugung von Schäden:	Sie verpflichten sich, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um das versicherte Fahrzeug vor Schäden zu schützen. Sie verpflichten sich, das versicherte Fahrzeug in einem sicheren und leistungsfähigen Zustand zu halten. Wir sind berechtigt, das versicherte Fahrzeug jederzeit zu untersuchen, zu welchem Zwecke Uns ungehinderter Zugang gewährt werden muss. Nach einem Ereignis sind der Fahrer/das Team verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um das Eigentum vor weiteren Schäden zu schützen.
Ihre Pflichten bezüglich der Einhaltung der Versicherungsbedingungen:	Die Bereitstellung des Versicherungsschutzes gemäß diesem Vertrag gilt unter dem Vorbehalt Ihrer Einhaltung der Bedingungen, Bestimmungen, Konditionen und Nachträge zu diesem Versicherungsschein.
Änderungsmittelung:	<p>Alle Änderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risiko haben könnten, einschließlich etwaiger Fahreränderungen, sind Gullwing Racing Insurance umgehend mitzuteilen. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Informationen wichtig sind oder nicht, teilen Sie es Uns mit, andernfalls könnte diese Versicherung unwirksam werden.</p> <p>Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen infolge einer Änderung zu ergänzen.</p>
Falsche Darstellung und Nichtoffenbarung:	Das Verschweigen oder die falsche Darstellung von wichtigen Tatsachen oder Umständen durch den Versicherten führen zur Unwirksamkeit dieser Versicherung.
Contracts (Rights of Third Parties) Act	Eine natürliche Person oder eine Firma, die keine Vertragspartei nach dem britischem Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 ist, ist nicht berechtigt, die Bedingungen dieser Versicherung durchzusetzen. Jedoch werden existierende Rechte oder Rechtsmittel von Dritten, die außerhalb dieses Gesetzes verfügbar sind, davon nicht berührt.

Haftungsausschluss: Obwohl die vorliegende Übersetzung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, sind im Zweifelsfall ausschließlich die englischsprachige Fassung der Bedingungen und unsere "Terms of Business" maßgeblich. Die Bedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gullwing.nl.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

Versicherte Parteien: Wenn der im Versicherungsschein genannte Versicherte aus mehr als einer Partei besteht, werden alle Parteien als eine einzige Partei oder juristische Person behandelt, so dass es nur zwei Versicherungsvertragsparteien gibt, nämlich die Gesellschaft und die im Versicherungsschein genannten gemeinsam versicherten Parteien.
Ungeachtet der Anzahl der Parteien, die nach dieser Versicherung anspruchsberechtigt sind, wird der von der Gesellschaft maximal zu zahlende Betrag im Hinblick auf alle Schadensansprüche aus einem einzigen Ereignis die Versicherungssumme abzüglich des Selbstbehaltes nicht überschreiten.

ABSCHNITT 4 - BESCHWERDEN

Gullwing Racing Insurance möchte Ihnen einen erstklassigen Service anbieten. Wenn unser Service Ihrer Erwartungen nicht entsprechen sollte oder wenn Sie Bedenken über das Serviceangebot haben, bietet Ihnen Gullwing Racing Insurance die Möglichkeit, Sachen richtig zu stellen.

Unser Beschwerdeverfahren

Kontaktieren Sie uns zuerst mit Ihrem Anliegen:

Gullwing Racing Insurance

Tel: +31 40 2624848

Fax: +31 40 2624291

E-Mail: race@gullwing.nl

Wenn Ihre Beschwerde nur _____ betrifft, leitet Gullwing Racing Insurance Ihre Beschwerde innerhalb von 24 Stunden an die zuständige Person weiter. Dies ist auch der Fall, wenn wir der Ansicht sind, dass Gullwing Racing Insurance Ihre Beschwerde nicht ohne die Beteiligung von _____ bearbeiten kann oder wenn es Fragen zu der Beschwerde gibt. Ihr Anliegen wird dann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens von _____ bearbeitet.

Wenn das Problem nicht gelöst werden kann oder wenn Sie mit der Rückmeldung und dem Vorschlag von _____ zur Vorgehensweise nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde an _____ Customer Relations Office eskalieren, welche eine unabhängige Untersuchung einleiten wird. Das Verfahren wird mit der Mitteilung der schriftlichen endgültigen Entscheidung der Firma abgeschlossen.

Kontaktangaben der Kundenbetreuung:

Customer Relations Office

Was Sie tun können, wenn Sie immer noch nicht zufrieden sind

Wenn Sie immer noch nicht zufrieden sind, da _____ der _____ Finanzdienstleistungsaufsichts- und Regulierungsbehörde unterliegt, deren Schiedsstelle vom Financial Ombudsman Service gewährleistet wird, können Sie Ihre Beschwerde an sie weiterleiten.

Insurance Division
The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza
183 Marsh Wall
London
E14 9SR

Ihre Rechte

Ihre Rechte als Kunde, rechtliche Schritte einzuleiten, werden durch die Existenz oder Verwendung von den im vorigen Abschnitt genannten Beschwerdeverfahren nicht berührt. Nichtsdestotrotz wird der Financial Ombudsman Service in Fällen, wo rechtliche Schritte bereits eingeleitet wurden, keine Entscheidung treffen können.

Zu Ihrer Sicherheit könnten Telefongespräche aufgezeichnet oder überwacht werden.

Haftungsausschluss: Obwohl die vorliegende Übersetzung mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, sind im Zweifelsfall ausschließlich die englischsprachige Fassung der Bedingungen und unsere "Terms of Business" maßgeblich. Die Bedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gullwing.nl.

Bedingungen Schadensversicherung „On Track/On Event“ Motorsportversicherung

ABSCHNITT 5 - PRÄMIENZAHLUNG:

- Anwendbares Recht** : Das ausschließlich zur Anwendung kommende Recht und die Rechtsprechung für Abschnitt 5 des Vertrages ist das/die der Niederlande.
- Beitragszahlung** : Alle Beiträge sind gemäß Angaben in der Rechnung zu entrichten. Eventuelle Überweisungsgebühren gehen vollständig zulasten des Beitragszahlers.
- Zahlungsverzug** : Die nicht fristgerechte Zahlung des Beitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Erfolgt die Zahlung des geschuldeten Beitrags nicht innerhalb der gesetzten Frist, behalten wir uns das Recht vor, 8% Zinsen (kann sich anderen) in Rechnung zu stellen und unsere Tätigkeiten bis zur Begleichung des Beitrags auszusetzen.
- Strittiger Beitrag** : Sollten Sie an der Richtigkeit eines in Rechnung gestellten Beitrags zweifeln, teilen Sie uns dies unter Angabe des Ihrer Auffassung nach korrekten Beitrags bitte unverzüglich schriftlich mit.
- Annullierung der Versicherung** : Für den Fall der Annullierung der Versicherung vor dem vereinbarten Enddatum behalten wir uns das Recht vor, Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen. Unsere vollständige Kommission wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung fällig. Von einer eventuellen vom Versicherer geleisteten Erstattung wird unsere Kommission in Abzug gebracht.
- Beitragsersetzung** : Wenn sich ein Versicherer mit einer Beitragsersetzung infolge einer zwischenzeitlichen Änderung oder Annullierung einverstanden erklärt, wird unsere Kommission von dieser Erstattung in Abzug gebracht. Gegebenenfalls werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Viele Versicherungsverträge, vor allem solche mit kurzer Laufzeit, sehen keine Beitragsersetzung vor.
- Beitreibung** : Bei Nichtzahlung ausstehender Beiträge werden wir unsere Forderung einem Inkassobüro übertragen. Alle damit zusammenhängenden außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten sowie Zinsen gehen zu Ihren Lasten.

Alle Prämien sind einschließlich Vermittlergebühren und Provisionen, aber ausschließlich (lokaler) Steuern und Versicherungskosten.

Alle Angebote sind unverbindlich und unter Vorbehalt von Prämienänderungen und/oder Selbstbeteiligung und/oder Bedingungen und vorbehaltlich der Annahme durch den Versicherer.

Es kommen unsere Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Sie können diese von unserer Website www.gullwing.nl herunterladen oder diesbezüglich Kontakt mit uns aufnehmen.

SUBAGENTEN

Dort, wo notwendig oder in Ihrem Interesse, kann es nötig sein, sich eines lokalem, spezialisierten Maklers oder Vermittlers zu bedienen, welche in ihrer Funktion als Subagent beim Zustandekommen des Versicherungsvertrags assistieren. Z.B., in einigen Ländern ist es eine Bedingung, lokale Vermittler einzuschalten, um den Markt überhaupt betreten zu können. In einem solchem Fall werden wir dem Subagenten spezifische Informationen über Ihre Versicherungswünsche durchgeben.